



Ortenauer Reiterring

2. Vorsitzender: Werner Stock, Eichwaldstraße 12, 77652 Offenburg;
Tel.: 0781/22264, Fax: 0781/23081,
eMail: werner.stock@reiff.de

77652 Offenbarung, den

Ordnung über die Vergabe von Ehren-Nadeln des Ortenauer Reiterringes

A) Allgemeines:

Der Ortenauer Reiterring e.V. (ORR) verleiht Ehren-Nadeln an Personen, die sich um das Wohl des ORR verdient gemacht haben. Die Stufen der Ehren-Nadeln sind Bronze, Silber, Gold und Gold mit Diamant. Die Vergabe einer Ehren-Nadel ist nicht davon abhängig, ob zuvor schon eine Ehren-Nadel einer anderen Stufe vergeben wurde. Die Verleihung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist dem Vorstand des ORR schriftlich mit zu teilen. Die Entscheidung über eine Verleihung trifft der geschäftsführende Vorstand mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

B) Die Verleihung der Ehren-Nadeln erfolgt:

1) In Bronze:

- a) an Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand des ORR (1., 2. Vorsitzender, Kassier und Schriftführer) bei einer Tätigkeit von mindestens sechs Jahren (zwei Wahlperioden)
- b) an Mitglieder im erweiterten Vorstand (Beauftragte) bei einer Tätigkeit von mindestens zwölf Jahren (vier Wahlperioden)
- c) an Vorstandsmitglieder eines dem ORR angeschlossenen Vereines bei einer Tätigkeit von mindestens zwölf Jahren
- d) an aktive Reiter, die mindestens zwei Mal eine Turnier-Serie des ORR (Hallen-Cup, Sparkassen-Dressur-Cup, Messe-Offenburg-Cup o.ä.) gewonnen haben oder Ring-Meister wurden oder bei einer Landesmeisterschaft die Ränge zwei bis fünf belegten.

2) In Silber

- a) an Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand (1., 2. Vorsitzender, Kassier und Schriftführer) bei einer Tätigkeit von mindestens zwölf Jahren (vier Wahlperioden)
- b) an Mitglieder im erweiterten Vorstand (Beauftragte) bei einer Tätigkeit von mindestens achtzehn Jahren (sechs Wahlperioden)
- c) an Vorstandsmitglieder eines dem ORR angeschlossenen Vereines bei einer Tätigkeit von mindestens zwanzig Jahren

- d) an Personen, die sich um den ORR verdient gemacht haben in einer Weise, die über die normale ehrenamtliche Tätigkeit weit hinaus geht
 - e) an aktive Reiter, die (im vergangenen Jahr) Landesmeisters wurden oder bei einer Deutschen Meisterschaft die Ränge zwei bis fünf belegten oder vergleichbare reiterliche Leistungen zeigten
- 3) In Gold
- a) an Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand (1., 2. Vorsitzender, Kassier und Schriftführer) bei einer Tätigkeit von mindestens zwanzig Jahren
 - b) an Mitglieder im erweiterten Vorstand (Beauftragte) bei einer Tätigkeit von mindestens fünfundzwanzig Jahren
 - c) an Vorstandsmitglieder eines dem ORR angeschlossenen Vereines bei einer Tätigkeit von mindestens fünfundzwanzig Jahren
 - d) an Personen, die sich für den ORR Verdienste in großem Maße erworben haben
 - e) an aktive Reiter, die (im vergangenen Jahr) Deutscher Meister wurden oder bei einer höherklassigen Meisterschaft die Ränge zwei bis zehn belegten.
- 4) In Gold mit Diamant
- a) Eine Verleihung kann nur erfolgen an Personen, die sich für den ORR außergewöhnliche Verdienste in bleibendem Maße erworben haben oder an Reiter, die an einer Olympiade Teil nahmen.